

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing**

**Umstufung
von Teilstrecken
des Schererplatzes und
der Bodenstedtstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17114

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing vom 03.12.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 7 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408), muss die Umstufung durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als Ortsstraßen gewidmeten Teilflächen

- des Schererplatzes, Nord- und Ostseite (Teilfl. aus Flst. Nr. 1283/0, Gemarkung Pasing) zwischen der Bäckerstraße (= km 0,138) und der Bodenstedtstraße (= km 0,313) und
- der Bodenstedtstraße (Teilfl. aus Flst. Nr. 2/0 und 1305/0, Gem. Pasing) zwischen der Bäckerstraße (= km 0,199) und dem Schererplatz (= km 0,326)

sind zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, Fußverkehr, Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Anwesen gestattet“ umzustufen.

Die oben genannten Bereiche wurden umgeplant und werden derzeit entsprechend umgebaut. Durch verkehrsrechtliche Anordnungen sind die Flächen bereits für den KFZ-Verkehr gesperrt, so dass die Widmung schon während des Umbaus angepasst werden kann.

Die Absicht der Umstufungen gem. Art. 7 BayStrWG wurde in dem Amtsblatt Nr. 20 vom 19.07.2019 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die umzustufenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2018 (GVBl. S. 604), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Den Umstufungen der bisher als Ortsstraßen gewidmeten Teilflächen

- des Schererplatzes, Nord- und Ostseite zwischen der Bäckerstraße (= km 0,138) und der Bodenstedtstraße (= km 0,313) und
- der Bodenstedtstraße zwischen der Bäckerstraße (= km 0,199) und dem Schererplatz (= km 0,326)

zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, Fußverkehr, Radverkehr, Zufahrt zu den angrenzenden Anwesen gestattet“ wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.